

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten André Schulze (GRÜNE)

vom 07. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Juni 2023)

zum Thema:

Neue Abteilung, alte Probleme? - Die Zukunft der Schulbauoffensive in der SenBJF

und **Antwort** vom 26. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Juni 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten André Schulze (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15756

vom 7. Juni 2023

über Neue Abteilung, alte Probleme? - Die Zukunft der Schulbauoffensive in der SenBJF

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche organisatorischen Umstrukturierungen im Bereich des Schulbaus plant die SenBJF im Zuge der Schaffung eines eigenen Staatssekretärs für Schulbau und Schuldigitalisierung?
2. Plant die SenBJF weiterhin die Schaffung einer eigenen Abteilung für den Schulbau?
3. Wenn ja, wie viele Referate soll diese Abteilung enthalten und wie viele Stellen, mit welchen Eingruppierungen und Stellenprofilen, werden der Abteilung zugeordnet (Bitte nach Referaten aufschlüsseln und Organigramm beifügen)?
7. Welche Kosten entstehen durch die Umstrukturierung aus den Fragen 1-4?

Zu 1., 2., 3. und 7.: Aufgrund der stetigen Veränderungen im Zuständigkeitsbereich der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) und des kontinuierlichen Aufgabenzuwachses werden strukturelle Anpassungen an den Verwaltungsstrukturen regelmäßig im Sinne einer Aufgabenkritik inklusive auskömmlicher Ressourcen in den Blick genommen. Dies bedeutet insbesondere, dass die Geschäftsprozesse und Verwaltungsstrukturen auf ihre Passgenauigkeit im Hinblick auf die Aufgabenerledigung

kontinuierlich überprüft werden. In vergangener Legislaturperiode betraf dies u. a. auch die Prozesse und Strukturen hinsichtlich einer gelingenden Umsetzung der Berliner Schulbauoffensive (BSO). Mit der nunmehr erfolgten Ernennung eines eigenen Staatssekretärs mit dem Schwerpunkt in der Verantwortung für die Umsetzung der BSO und Digitalisierung der Schulen sind auch in den Verwaltungsstrukturen weitere Anpassungen erforderlich und insbesondere auch mit der Schaffung von zwei neuen Abteilungen „Schulentwicklungsplanung, Schulbau, äußere Schulangelegenheiten“ und „Schule in der digitalen Welt“ geplant. Insofern sollen in der neuen Abteilung Schulbau mit den Themen der äußeren Schulangelegenheiten und Schulentwicklungsplanung alle Fragen der schulischen Infrastruktur im Sinne der Schaffung bestmöglicher äußerer Rahmenbedingungen für das Berliner Schulsystem angesiedelt werden.

Die Gespräche zur geplanten Umstrukturierung sind noch nicht abgeschlossen, daher kann noch keine abschließende Aussage zur inhaltlichen Ausrichtung, zum Stellenumfang sowie zu den finanziellen Auswirkungen erfolgen. Grundsätzlich erfolgt die Neustrukturierung aber größtenteils durch die Zuordnung und Anpassung bestehender Strukturen.

4. Welche Verbesserungen erhofft sich die SenBJF durch die Umstrukturierung für die Schulbauoffensive? Welche Zielparameter/Kennzahlen werden erhoben, um den Erfolg der Umstrukturierung zu evaluieren?

Zu 4.: Die wesentlichen Ziele der Umstrukturierung liegen in der klaren Verortung der Zuständigkeiten bei den inneren und äußeren Schulangelegenheiten. Durch die Schärfung der Zuständigkeiten können besser konkrete Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Schulträger, insbesondere die Bezirke, die schulischen Akteurinnen und Akteure (Schulleitungen, pädagogisches Personal, Schülerinnen und Schüler, Eltern, etc.) sowie die zuständigen Behörden, z. B. Baudienststellen, Prüfungs- und Genehmigungsbehörden, und externen Partner, z. B. HOWOGE, BIM, etc., benannt werden und damit die operative und strategische Zusammenarbeit optimiert werden. Hierdurch können insbesondere die Bezirke noch stärker im Rahmen der gesamtstädtischen Steuerung unterstützt werden. Dies gelingt insbesondere durch die gebündelte Übernahme der strategischen und operativen Aufgaben auf Landesebene, analog der Schulträger in den Bezirken (siehe § 109 SchulG), und ermöglicht gleichzeitig die bessere Steuerung und Einhaltung von Fristen, um die gesetzten Ziele ergebnisorientiert zu erreichen.

Erste positive Beispiele im Sinne der oben dargelegten Ziele zeigen bereits die erhoffte Wirkung. Beispielsweise konnte trotz der sich weiter verschärfenden Situation bei der

Schulplatzversorgung aufgrund der steigenden Schülerzahlen auch im Zusammenhang mit dem Zuzug von Geflüchteten eine zeitnahe und konstruktive Abstimmung mit den bezirklichen Schulträgern zur Versorgung der Schülerinnen und Schüler im Übergangsverfahren in die Klassenstufe 7 zum Schuljahr 2023/2024, auch unter Beteiligung des zuständigen Staatssekretärs, erfolgen. Hierzu wurde in diesem Jahr auch kurzfristig eine vorbereitende Arbeitsgruppe unter der Leitung des Staatssekretärs eingerichtet. Im Ergebnis konnte allen Schülerinnen und Schülern mit Bescheid ein konkreter Schulplatz innerhalb der geplanten Fristen angeboten werden.

Des Weiteren konnte ein konkreter Vorschlag zur Verfahrensbeschleunigung bei temporären Schulbauten in enger Abstimmung mit den Bezirken sehr zeitnah durch den zuständigen Staatssekretär in den Hauptausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses eingebracht werden. Dankenswerterweise hat der Hauptausschuss dem Vorschlag bereits in seiner Sitzung am 7. Juni zugestimmt, so dass in Verbindung mit dem beschlossenen Sonderbaurecht Schule (§ 246 BauGB), was ebenfalls durch die SenBJF fachlich begleitet werden konnte, sich nunmehr die Rahmenbedingungen für eine Beschleunigung von Schulbaumaßnahmen deutlich verbessert haben.

5. Inwiefern sollen die Prozesse zur überbezirklichen Priorisierung von Schulbaumaßnahmen neu organisiert werden?

6. Wie ist der aktuelle Stand der Erstellung der überbezirklichen Dringlichkeitsliste für die Investitionsplanung 2023-2027? Ist die überbezirkliche Dringlichkeitsliste bereits an die Bezirke kommuniziert worden? Wenn nein: Wann soll die Liste an die Bezirke kommuniziert werden?

Zu 5. und 6.: Die Berliner Bezirke haben ihre bezirklichen Dringlichkeitslisten (ÜDL) bis zum 3.03.2023 bei der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) und bei der SenBJF gemäß „Aufstellungsroundschreiben für das Investitionsprogramm 2023 bis 2027 - Teilbereich Bezirke - (korrigierte Fassung) (1. AR IProg 23/27)“ vom 17.11.2023 eingereicht.

Die SenBJF hat in der Folge als zuständige Fachverwaltung gemäß Nr. 4.10 AV zu § 31 Landshaushaltsordnung (LHO) die ÜDL für die Schulbaumaßnahmen der Bezirke erstellt.

Bereits in der Phase der Erstellung der ÜDL wurde hierbei der Austausch mit den bezirklichen Schulträgern intensiviert und optimiert, um alle relevanten Informationen berücksichtigen zu können. Im Rahmen der Erstellung der ÜDL erfasst die SenBJF dabei die bezirklichen Maßnahmen der jeweiligen bezirklichen Dringlichkeitslisten und bewertet diese zuerst nach schulfachlicher Notwendigkeit. Diese Maßnahmen betreffen Erweiterungen und/oder Sanierungen, temporäre Maßnahmen, Drehscheiben,

Reaktivierungen, die nicht aus der pauschalen Zuweisung für Investitionen zu finanzieren sind.

Dabei nimmt die SenBJF einen berlinweiten Blickwinkel ein und ermöglicht eine gesamtstädtische Betrachtung aller Schulbaumaßnahmen.

Folgende Grundlagen, Kriterien und Prämissen fließen in die schulfachliche Bewertung ein:

- Die vorhergehende ÜDL, unter Berücksichtigung der unterjährig veränderten Bedarfslage (Schulplätze), welche zwischen den Bezirken und der SenBJF jährlich im Monitoringverfahren besprochen, eruiert und festgehalten wird,
- die jeweilige bezirkliche Dringlichkeitsliste sowie die durch die Bezirke priorisierte Reihenfolge ihrer Schulbaumaßnahmen,
- der jeweils bezirkliche Schulplatzbedarf nach Schularten und –stufen unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten,
- die Planungsstände der Maßnahmen,
- städtebauliche Verträge,
- Interimsstandorte (z. B. „Drehscheiben“) als Voraussetzung für Baumaßnahmen,
- kapazitätsschaffende vor qualitativen Veränderungen

Dazu ist neben der schulfachlichen Bewertung durch die SenBJF auf Grundlage des Monitorings auch die bezirkliche baufachliche Bewertung der bezirklichen und zentral veranschlagten Sanierungsmaßnahmen, die durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenSBW) oder die HOWOGE im Investitionsprogramm 2022-2026 geplant sind, erforderlich. In diesem Zusammenhang wurden bei den Sanierungsmaßnahmen auch wesentliche bauordnungsrechtliche Kriterien abgestuft betrachtet, um Sanierungsmaßnahmen mit Blick auf drohende Schulschließungen und in der Folge eines möglichen Schulplatzverlustes im Rahmen der Priorisierung einordnen zu können.

Die ÜDL wurde von der SenBJF am 6.04.2023 fristgemäß per E-Mail an die SenFin übersandt. Die Bezirke haben diese verabredungsgemäß parallel ebenfalls am 6.04.2023 zur Kenntnisnahme erhalten.

Schließlich laufen alle Ergebnisse im installierten Maßnahmencontrolling zusammen. So kann sichergestellt werden, dass der gesamte Prozess transparent und partizipativ mit den Bezirken gestaltet wird. Hierfür werden bei Bedarf auch weitere Rückkoppelungstermine mit den bezirklichen Schulträgern und Baudienststellen angeboten. Des Weiteren informiert sich auch der zuständige Staatssekretär im Rahmen

von Bezirksrunden vor Ort über die besonderen Herausforderungen in den Bezirken bzw. einzelner Schulstandorte.

8. Welche Umgruppierungen von Stellen oder Stellenneuschaffungen erfolgen im Rahmen der Umstrukturierung bzw. wurden für den kommenden DHH 2024/2025 angemeldet?

Zu 8.: Mit der Dienstkräfteeinmeldung 2024/2025 wurde zusätzlicher Personalbedarf angemeldet. Durch die noch laufenden Haushaltsverhandlungen kann hierzu erst nach Beschlussfassung eine konkrete Aussage erfolgen.

9. Wurden im Vorfeld der Umstrukturierung verschiedene Organisationsformen hinsichtlich ihrer Kosten und Effizienz geprüft und miteinander verglichen? Wenn ja, welche Organisationsformen? Wenn nein, warum nicht?

10. Welche Erfahrungen aus anderen Bundesländern wurden bei der Umstrukturierung einbezogen?

Zu 9. und 10.: Durch die Besonderheit der zweistufigen Verwaltung in Berlin sowie dem Alleinstellungsmerkmal der Berliner Schulbauoffensive als bundesweit größtes Infrastrukturprojekt können Erfahrungen aus anderen Bundesländern nur sehr bedingt als Vergleich herangezogen werden. Hamburg, ebenfalls zweistufiger Verwaltungsaufbau, ist mit der Gründung eines Landesbetriebes zur Umsetzung des Schulbaus einen anderen Weg gegangen, der sich ebenfalls kaum mit den Berliner Verhältnissen vergleichen lässt. Berlin ist nach Art. 1 Abs. 1 Verfassung von Berlin (VvB) ein deutsches Land und zugleich eine Stadt. Aufgeteilt in Bezirke (Art. 4 Abs. 1 VvB) führen diese gem. Art. 66 Abs. 2 S. 1 VvB ihre Aufgaben nach den Grundsätzen der Selbstverwaltung. Nach § 2 Abs. 1 Allgemeines Zuständigkeitsgesetz (AZG) wird die Berliner Verwaltung vom Senat (Hauptverwaltung) und von den Bezirksverwaltungen wahrgenommen. Die Hauptverwaltung umfasst alle Senatsverwaltungen, die ihnen nachgeordneten Behörden und nicht rechtsfähigen Anstalten sowie die unter Aufsicht der Hauptverwaltung stehenden Eigenbetriebe (§ 2 Abs. 2 AZG).

Die Bezirksverwaltungen umfassen auch die ihnen nachgeordneten nicht rechtsfähigen Anstalten und unter ihrer Aufsicht stehende Eigenbetriebe (§ 2 Abs. 3 AZG). Diese (verfassungs-)rechtlichen Grundlagen sind bei den Strukturfragen jeweils zu berücksichtigen.

Grundsätzlich wurde durch die SenBJF aber in Fragen des Schulbaus mittlerweile auch ein länderübergreifender Austausch angeregt, um auch in Struktur- und Rechtsfragen die Erfahrungen anderer Länder und Kommunen nutzen zu können. Insbesondere auch mit

Hamburg soll hierzu der Austausch weiter intensiviert werden. Ebenfalls sollen auch die Erfahrungen anderer EU-Staaten bei den Fragen des Schulbaus sowie Objektmanagements von Schulgebäuden stärker berücksichtigt werden.

11. Wie viele Stellen sind durchschnittlich bei der SenBJF einer Abteilung bzw. einem Referat zugeordnet? Wie viele Referate bilden eine Abteilung?

Zu 11.: Jeder Abteilung der SenBJF stehen durchschnittlich ca. 350 Stellen und Beschäftigungspositionen (VZE), jedem Referat durchschnittlich ca. 44 VZE zur Verfügung. Durchschnittlich bilden acht Referate eine Abteilung.

12. Wie wird die bisherige „Taskforce und Projektgruppe Schulbau/-sanierung“ in die neue Organisationsstruktur eingebettet?

Zu 12.: Die Taskforce Schulbau wurde als erste Maßnahme im Rahmen des Projektmanagements der BSO zu einer ressortübergreifenden Steuerung auf Landesebene eingerichtet. Dies geht aus dem „Handlungsrahmen Berliner Schulbau 2026“ hervor.

Unter Federführung der SenBJF gehören ihr Vertretungen mehrerer Senatsverwaltungen (Senatskanzlei, SenFin, SenSBW, SenMVKU, SenInnSport), Vertretungen der Bezirke sowie weiterer Akteurinnen und Akteure (HOWOGE, BIM) regelhaft an. Bei Bedarf nehmen themenbezogen auch weitere Vertretungen teil. Die Taskforce Schulbau tagt auf Staatssekretärssebene mit den Fachbereichen.

Die Teilnehmenden entscheiden dort über Fragen grundsätzlicher und/oder strategisch-politischer Art. Die Taskforce Schulbau dient so als zentraler Ort der Kommunikation und zur Abstimmung aller Akteurinnen und Akteure, die für die Umsetzung der Berliner Schulbauoffensive zuständig sind. Die Taskforce verfolgt das Ziel, die notwendigen Rahmenbedingungen für die reibungslose Umsetzung der BSO zu schaffen bzw. zu optimieren. Die Ergebnisse werden in bindende Beschlüsse gefasst.

Weitere Einzelheiten können der „Geschäftsordnung der Taskforce Schulbau und weiterer Gremien zur Umsetzung der Berliner Schulbauoffensive“ entnommen werden.

Die Steuergruppe der Taskforce Schulbau ist die vorbereitende Instanz der Taskforce Schulbau. Sie ist zuständig für die Bearbeitung der Themen zum Schulneubau, Schulsanierung, Verfahrensoptimierung sowie Planung und bildet die Teilnehmenden der Taskforce Schulbau auf Arbeitsebene ab. Stellvertretend für die Bezirke ist hier die Koordinierungsstelle Schulbauoffensive der Berliner Bezirke vertreten. In der

Steuergruppe werden u. a. grundlegende Entscheidungsvorlagen abgestimmt und für die weitere Beschlussfassung in der Taskforce Schulbau vorbereitet. Die Steuergruppe verbleibt in der Organisationsstruktur als Stabsstelle beim für den Schulbau zuständigen Staatssekretär in der SenBJF. Die Taskforce befasst sich insofern wie oben erwähnt mit den strategischen Aufgaben zur Umsetzung der BSO.

13. In welchen Gremien soll künftig die Abstimmung der Schulbauoffensive zwischen den Senatsverwaltungen (SenBJF, SenSBW und SenFIN) sowie mit den Bezirken erfolgen?

Zu 13.: Die bisherigen Kommunikations- und Abstimmungsprozesse mit den Behörden, Gremien und anderen Beteiligten werden nicht grundsätzlich verändert, aber im Sinne der Beschleunigung der Umsetzung der BSO evaluiert und optimiert. So bleiben die etablierten Gesprächsmodelle in Form der Taskforce Schulbau, den bezirklichen Jour-Fixen mit den Bau- und Schulstadträtinnen und Stadträten, der Koordinierungsstelle Schulbauoffensive der Bezirke, den Ausschüssen auf Bezirks- und Landesebene und dem Landesbeirat Schulbau bestehen.

Hinsichtlich der Kommunikation mit den Bezirken wurde seitens der SenBJF wie oben erwähnt ein neues Gesprächsmodell installiert, damit die bezirklichen Maßnahmen in Rahmen des Maßnahmencontrollings in der gesamtstädtischen Betrachtung der SenBJF Eingang finden. Damit wurde eine Initiative aus dem Jahr 2018 wieder aufgegriffen, die sich auch aus Sicht der Bezirke bewährt hatte.

Berlin, den 26. Juni 2023

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie